

ANERKENNUNGSURKUNDE

Aufgrund des § 100 des Schulgesetzes für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 430, 432) geändert worden ist, wird der

von der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

betriebenen genehmigten Ersatzschule

Fachschule für Sozialpädagogik
Vollzeit- und Teilzeitform
Ordensmeisterstraße 15
12099 Berlin

mit Wirkung vom 01. August 2017

die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.

Mit der Verleihung der Eigenschaft als staatlich anerkannte Ersatzschule sind folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Mit der Anerkennung als Ersatzschule erhält die Schule das Recht, Abschlüsse und Zeugnisse zu erteilen, die die gleiche Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen.
- Die Schule ist verpflichtet, bei der Aufnahme, Versetzung und beim Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie bei der Durchführung von Prüfungen und der Vergabe von Abschlüssen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Berlin-Mitte, den *10. Oktober* 2017



Sandra Scheeres

Die Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie